

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mehr der Rede wert. Doch das, was gewesen ist, kommt irgendwie in den Fundamenten dessen, was sein wird, zur Geltung, denn die Zukunft ist immer in gewissem Sinne die Fortsetzung der Vergangenheit. Darum mag es nicht als überflüssig empfunden werden, wenn in diesen ernstesten welthistorischen Tagen gefragt wird, wie der Irrtum über die Eigenart und innere Verfassung der Habsburgermonarchie entstehen konnte. Aus der richtigen Beantwortung werden sich wichtige Schlüsse ziehen lassen.

II

Das moderne Österreich-Ungarn datiert seit dem März 1848. Damals vollzog sich der entscheidende Umschwung in der Problemstellung. Man betrachtete den Staat nicht mehr unter vornehmlicher Berücksichtigung der Spitze des sozialen Aufbaus, sondern man begann zuerst die mittleren Teile der Pyramide und dann die breiten Grundlagen ins Auge zu fassen. Anno 1848 haben sich die Völker aus eigener Kraft in die Gesetzbücher des Reiches eingeschrieben und eine Revision der Rechte erzwungen. Zwei Forderungen standen im Vordergrund: der Ruf nach Gleichberechtigung, der weite Ausblicke in eine schöne Zukunft eröffnete, und das Verlangen nach der Berücksichtigung der nationalen Vergangenheiten, durch die der Romantik Tür und Tor geöffnet wurde. Die Durchführung der Gleichberechtigung wäre verhältnismäßig ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen. Dadurch aber, daß man zugleich Neues schaffen und Altes, längst Vermoderteres berücksichtigen sollte, entstand eine Komplikation, die sich aus Duzenden Hemmnissen ergab und die zur Erbkrankheit des jüngsten Österreich-Ungarn ward. In den Jahren 1867 und 1868 bildeten sich die staatsrechtlichen Einrichtungen heraus, die noch heute fortbestehen und die während der ganzen Dauer ihres Vorhandenseins umstritten blieben. Durch den Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn wurde das zweikörperige Reich begründet; durch den ungarisch-kroatischen Ausgleich vollendeten die Länder der Stephanskrone ihre Organisation. Die österreichische Dezemberverfassung beendete die innere Gestaltung Österreichs. Auf diesen Grundlagen wurde weiter gearbeitet und weiter gekämpft; manche Verschiebung vollzog sich im guten und im schlechten Sinne. Aber im Wesen war eine Form gefunden, die dem Zahn der Zeit trotzte.